

Wahl der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Wahl des Ortsbeirates (OBR)

Ergebnisermittlung in den Ortsteilen – Einbeziehung Briefwahl

Behandlung der Wahlbriefe

Hinweise

Vor Beginn der Behandlung der Wahlbriefe bitte alle Sortierblätter auslegen.

Die Bezeichnung auf den Sortierblättern in dieser Anleitung entspricht den Gliederungsziffern in der Wahlniederschrift.

Beispiel Sortierblatt 3.5 = Punkt 3.5 in der Wahlniederschrift

Halten Sie gleichzeitig die Ergänzung zur Wahlniederschrift für die SVV bzw. für den OBR (Anlage 16) bereit.

1. Schritt: hellgrüne Wahlbriefe

➤ a) Zählen!

Ergebnis in Punkt 2 der Ergänzung zur Wahl Niederschrift eintragen.

➤ b) Prüfen!

Liegt ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine in der Wahlkiste vor?

Nein? Punkt 2 der Ergänzung zur Wahl Niederschrift, erstes Kästchen ankreuzen und weiter mit 1c

Ja? Punkt 2 der Ergänzung zur Wahl Niederschrift, zweites Kästchen ankreuzen und wie dort beschrieben verfahren

Diesbezügliche Wahlbriefe auf **Sortierblatt 3.5 a** ablegen.

➤ c) übrige hellgrüne Wahlbriefe öffnen!

Enthalten sind ein hellgrüner Wahlschein, der unterschrieben sein muss (!), sowie ein hellgrauer Stimmzettelumschlag

Prüfen,

wenn keine Beanstandung, dann Wahlschein an Wahlvorsteher und Stimmzettelumschlag in gesonderte (kleine) Urne legen.

Alle anderen Varianten zurück in den Wahlbrief legen und diese auf **Sortierblatt 3.5 – beanstandete Wahlbriefe** ablegen.

Auf dem Sortierblatt die Anzahl notieren und in Punkt 3.5 der Ergänzung der Wahl Niederschrift, 1. Zeile übertragen.

Die Wahlbriefe auf dem Sortierblatt 3.5 liegen lassen.

2. Schritt: graue Stimmzettelumschläge öffnen

Nachdem der erste Schritt für alle Wahlbriefe abgeschlossen ist, Stimmzettelumschläge aus der gesonderten Urne entnehmen.

➤ 2. Schritt: graue Stimmzettelumschläge öffnen

Enthalten sind ein hellblauer Stimmzettel (Stadtverordnetenversammlung) und ein lila Stimmzettel (Ortsbeirat)

Prüfen, gefaltet lassen,

wenn alles offensichtlich i. O. die Stimmzettel in gefaltetem Zustand in die entsprechende Wahlurne „Stadtverordnetenversammlung“ bzw. in die Wahlurne „Ortsbeirat“ legen.

In allen anderen Fällen die Unterlagen zurück in den jeweiligen Stimmzettelumschlag legen und an den/die Wahlvorsteher/in übergeben.

Auf dem **Sortierblatt 4** die Anzahl notieren und in Punkt 4. der Wahlniederschrift übertragen.

Auf Sortierblatt 4 (behandelte Stimmzettelumschläge) ablegen und liegen lassen.

3. Schritt: weitere Sortierung der Fälle die auf dem Sortierblatt 4 liegen

Prüfung des Inhaltes der Stimmzettelumschläge und Zuordnung zu folgenden Varianten

- | | |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sortierblatt 4.1 | Der Stimmzettelumschlag enthielt Stimmzettel, die nicht für diese Wahl bestimmt waren, hier zum Beispiel einen gelben (Kreistag) und/oder einen weißen (EU) Stimmzettel . |
| Sortierblatt 4.2 | Der Stimmzettelumschlag enthielt mehrere hellblaue und/oder mehrere lila Stimmzettel. |
| Sortierblatt 4.3 | Der Stimmzettelumschlag enthielt keinen Stimmzettel. |
| Sortierblatt 4.4 | Der Stimmzettelumschlag enthielt nur einen Stimmzettel, entweder den hellblauen (SVV Wahl) oder den lila (OBR) Stimmzettel. |

Auf dem jeweiligen Sortierblatt die Anzahl der Fälle notieren und die Stimmzettelumschläge samt Inhalt auf dem jeweiligen Sortierblatt ablegen.

4. Schritt: Behandlung der beanstandeten Wahlbriefe aus dem ersten Schritt (liegen auf Sortierblatt 3.5)

Prüfung des Inhaltes der Wahlbriefe und bei Zurückweisung Zuordnung zu den Varianten a - g

Dafür Sortierblätter 3.5 a bis g verwenden.

Entscheidung Zurückweisung

- a) weil der Wahlbriefumschlag **keinen oder keinen gültigen Wahlschein** enthalten hat,
- b) weil dem Wahlbriefumschlag **kein Stimmzettelumschlag** beigelegt war,
- c) weil **weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen** war,
- d) weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehene Wahlscheine enthalten hat;
- e) weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene **Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben** hat,
- f) weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war oder weil der Wahlbrief keinen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Wahlen enthielt, für die der Wahlschein galt,
- g) weil ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe bilden

Die Zahlen in die Ergänzung zur Wahlniederschrift, Punkt 3.5 Buchstaben a-g übertragen.

Inhalt der Wahlbriefe in diese zurücklegen. Wahlbriefe fortlaufend nummerieren und kennzeichnen mit 3.5 und dem jeweiligem Buchstaben

Alle Wahlbriefe in einem Paket verpacken, versiegeln und dieser Wahlniederschrift als Anlage beilegen.

5. Schritt: Auswertung Sortierblatt 4.1 – falscher Stimmzettel lag im hellgrauen Umschlag

Den aufgeführten Sachverhalt nochmals prüfen,

➤ zählen,

in Punkt 4.1 der Ergänzung zur Wahlniederschrift eintragen.

Wahlbriefumschläge fortlaufend nummerieren, kennzeichnen mit 4.1 und **dieser Wahlniederschrift als Anlage beilegen.**

6. Schritt: Auswertung Sortierblatt 4.2 – mehrere Stimmzettel für eine Wahl

- Den aufgeführten Sachverhalt nochmals prüfen.

Mit allen Stimmzettelumschlägen einzeln wie folgt verfahren: Die hellblauen Stimmzettel und die lila Stimmzettel - gesondert nach der Art der Wahl - zusammenheften, mit dem Vermerk „**mehrfach abgegeben**“ versehen und jeweils als ein **ungültiger Stimmzettel** für die entsprechende Wahlart werten.

- zählen,

- Auf dem Sortierblatt 4.2 unter Schritt 6 notieren:

„Anzahl SVV“ und „Anzahl OBR“ = ungültige Stimmzettel jeder Wahlart(!) **ganz wichtig für die jeweilige Niederschrift**

- In der Ergänzung zur Wahl Niederschrift Punkt 4.2 und Punkt 5 ist die „Anzahl“ der jeweiligen Wahl einzutragen. In die Wahl Niederschrift zur SVV gehört die „Anzahl SVV“ und in die Wahl Niederschrift OBR gehört die „Anzahl OBR“

7. Schritt: Auswertung Sortierblatt 4.3 - leerer hellgrauer Umschlag

Den aufgeführten Sachverhalt nochmals prüfen,

➤ zählen,

➤ Stimmzettelumschlag mit Vermerk „4.3 für SVV und OBR“ versehen,

Wertung wie ein ungültiger Stimmzettel für die SVV Wahl und wie ein ungültiger Stimmzettel für die OBR Wahl

➤ auf dem Sortierblatt 4.3 unter Schritt 7 notieren:

„Anzahl SVV“ und „Anzahl OBR“ = ungültiger Stimmzettel jeder Wahlart(!)

ganz wichtig für die jeweilige Niederschrift!

In der Ergänzung zur Wahlniederschrift Punkt 4.3 und Punkt 5 ist die „Anzahl“ der jeweiligen Wahl einzutragen.

In die Ergänzung zur Wahlniederschrift zur SVV gehört die „Anzahl SVV“ und in die Ergänzung zur Wahlniederschrift OBR gehört die „Anzahl OBR“.

8. Schritt: Auswertung Sortierblatt 4.4 – nur hellblauer oder nur lila Stimmzettel vorhanden

Den aufgeführten Sachverhalt nochmals prüfen,

➤ zählen,

➤ auf dem Sortierblatt 4.4 unter Schritt 8 notieren:

„Anz. Fälle nur SVV“ oder „Anz. Fälle nur OBR“

9. Schritt:

➤ Ergänzung zur Wahlniederschrift SVV komplett ausfüllen.

Dafür die Zahlen aus den Sortierblättern verwenden.

10. Schritt:

➤ Ergänzung zur Wahlniederschrift OBR komplett ausfüllen.

Dafür die Zahlen aus den Sortierblättern verwenden.

➤ Ergebnisermittlung durch Auszählung der Stimmzettel in der jeweiligen Urne in der Reihenfolge

1. SVV

2. OBR